

## Factsheet | Fördern und Fordern von Auszubildenden

Das oberste Ziel der Berufsausbildung ist das Erreichen von **Handlungskompetenz**. Diese wird im Berufsbildungsgesetz wie folgt definiert: Ziel der Ausbildung ist es, alle notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren berufstypischer Prozesse befähigen. Die Handlungskompetenz setzt sich dabei aus vier Bausteinen zusammen:

1. **Fachkompetenz:** Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Erwerb von Fähigkeiten für die berufsspezifischen Anforderungen.
2. **Methodenkompetenz:** Die selbstständige Planung, Durchführung und Kontrolle beruflicher Situationen.
3. **Selbstkompetenz:** Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionen des eigenen Handelns, Kommunikation und Interaktion.
4. **Sozialkompetenz:** Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Auszubildende sollen gemäß dieser Kompetenzen **gefördert** als auch **gefordert** werden. Um die vier Bausteine der Handlungskompetenz zu stärken, eignen sich verschiedene Möglichkeiten. Zum einen das Gestalten eigener Azubi-Projekte wie beispielsweise Planung und Organisation von kleineren Veranstaltungen, Betreuung von Social Media Kanälen, Betreuung neuer Auszubildender in Form eines Patenprogramms oder die Gestaltung von Beiträgen zum Thema Ausbildung. Zum anderen kann die Teilnahme an Branchenevents wie der Frankfurter Buchmesse oder dem Nachwuchsparlament sowie Hospitationsmöglichkeiten in andere Unternehmensbereiche für eine Methodenstärkung sorgen.

Ganz vor allem sollen die **individuellen Talente der Auszubildenden** erkannt und gefördert werden. Dazu gehört auch, die Auszubildenden zu motivieren, ihre Fähigkeiten weiter zu stärken.